



## **Ausschreibung Leipziger Markttage 2017**

Die Stadt Leipzig – Marktamt – veranstaltet auf ausgewählten Flächen im Stadtzentrum

**vom 23.09. – 01.10.2017**

**die 41. Leipziger Markttage / Erntedanktage**

als Spezialmarkt auf der Grundlage der Satzung zur Durchführung von Wochen-, Spezial- und Jahrmärkten in der Stadt Leipzig vom 15.06.1994 in der Fassung der 4. Satzungsänderung RB-1428/12 vom 22.11.2012 (Marktsatzung) sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wochen- und Spezialmärkte der Stadt Leipzig (Marktgebührensatzung) vom 22.11.2012 - RB 1429/12, veröffentlicht im Leipziger Amtsblatt Nr. 24 vom 22.12.2012.

### **1. Das Marktkonzept sieht vor:**

1. Zulassung von bis zu 4 Gastronomen in Gastrozelten (Größe pro Gastronom: 2 Zelte a 5x5 m Pagode)
2. Zulassung eigener Gastronomie-Stände spezieller Art
3. Anmietung von Verkaufshäusern für Händler (begrenzte Anzahl)
4. Vergabe von Standplätzen für markttypische Verkaufsstände und Verkaufshäuser  
(bevorzugte Stände: historische Planwagen, Marktkarren etc., Schirmstände abplanbar weiß-grün gestreift - max. Größe Front 6 m Länge)  
begrenzte Zulassung: Waffel- und Schmalzbäcker mit eigenem Verkaufshaus und ein kleines Riesenrad

Die 41. Leipziger Markttage sollen die Vielfalt der einheimischen Erzeugnisse und die regionalen Besonderheiten widerspiegeln. Handwerkliche Vorführungen am Stand sind ausdrücklich erwünscht.

### **2. Besonderes Interesse besteht an Bewerbern**

#### **2.1. aus der Gastronomie**

- Gastronomen mit besonderem Marktkonzept hinsichtlich Originalität im Angebot, besonders der Vielfalt der traditionellen sächsischen Küche und in der Ausgestaltung des Zeltes.

Zur Beachtung:

- Zu jedem Gastronomiezelt wird ein Außenstand mit einer Fläche von bis zu 9 m<sup>2</sup> gewährt, der gesondert zu beantragen ist. Auf der Grundlage des Gestaltungskonzeptes erfolgen vom Veranstalter Vorgaben zu deren Größe und äußerem Erscheinungsbild.



- Das Veranstaltungskonzept sieht keine Verwendung von Gas auf dem Marktplatz vor.

## 2.2. als Markthändler mit dem Angebot von:

1. Blumen/Pflanzen, Töpfer- und Keramikwaren
2. Obst und Gemüse, Zwiebelzöpfe
3. Naturerzeugnisse wie Tee, Gewürze, Kräuter, Imkereierzeugnisse, Dauerwurst- Back- und Süßwaren, Mandeln, Nüsse, kandierte und schokolierte Früchte
4. Artikel für die Hauswirtschaft / Holz-, Kork- und Korbwaren (außer Möbel)
5. Keramik-, Glas-, Porzellan-, Kristall- und Messingwaren
6. Kunstgewerbliche Kleinartikel
7. Spielwaren, Bücher, Papier- und Schreibwaren, Bilder
8. Kosmetikartikel, Uhren, Modeschmuck, Mineralien
9. Täschner- und Kleinlederwaren, Fellkleinartikel
10. Tischwäsche, Pullover, T-Shirts, Kopfbedeckungen, Schirme
11. Trocken- und Seidenblumen, kunstgewerbliche Floristik
12. Weine und Spirituosen (ohne Ausschank), Käse

## 3. **Bewerbung/Zulassung**

Schriftliche Bewerbungsangebote nimmt das Marktamt bis spätestens 30.04.2017 (Poststempel) entgegen (frankierter und adressierter Rückumschlag mit 1,45 € Postwertzeichen ist beizufügen).

## 4. **Bewerbungsangaben**

a) bei Anmietung von Zelten oder eines Verkaufshauses

- Firmenbezeichnung Name / Anschrift / Telefon / Fax / E-Mail
- Sortiment/ Angebot
- Bedarf Strom und Wasser
- **aktuelle** Gewerbeunterlagen (Kopie)

b) bei Bewerbung mit einem Verkaufsstand besonderer Art zusätzlich

- aktuelles Farbfoto
- Platzbedarf (Frontlänge und Tiefe)

Unvollständige oder verspätet eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum.

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in den Branchen festgestellt, die dem Veranstalter nach dem Gestaltungswillen wichtig



sind, kann der Veranstalter geeignete Beschicker selbst anwerben und in die Bewerberliste aufnehmen.

**Es erfolgt keine Eingangsbestätigung.**

Zulassungen erteilt das Marktamt bis zum 26.05.2017.

Ein Anspruch auf Zuweisung eines Standplatzes in bestimmter Lage, Größe und Beschaffenheit besteht nicht, auch wenn der Bewerber schon vorher an den Leipziger Markttagen teilgenommen hat.

Absagen erfolgen schriftlich bis zum 26.05.2017.

Zulassungsanträge können beim Marktamt oder über die Internetseite [www.leipzig.de/Formulare](http://www.leipzig.de/Formulare) abgefordert werden.

Bewerbungen sind zu richten an:

Postanschrift

Stadt Leipzig – Marktamt

04092 Leipzig

E-Mail: [marktamt@leipzig.de](mailto:marktamt@leipzig.de) oder  
[silke.roitzsch@leipzig.de](mailto:silke.roitzsch@leipzig.de)

Besucheranschrift

Stadt Leipzig - Marktamt

Katharinenstraße 11

04109 Leipzig

Tel. (0341) 123 - 5932 / 5933/5929

Fax (0341) 123 - 5935

**Datenschutzerklärung:**

*Mit der Bewerbung wird in die Verarbeitung der getätigten Angaben eingewilligt. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für das konkrete Ausschreibungsverfahren durch das Marktamt der Stadt Leipzig. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mit dem Widerruf ist das Ausscheiden aus dem Ausschreibungsverfahren verbunden.*

*Mit ihrer Bewerbung stimmen die Bewerber ebenfalls zu, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß § 4 SächsDSG gespeichert und ggf. im Rahmen der Internetpräsenz des Marktamts bzw. der Stadt Leipzig veröffentlicht werden.*

**Öffentliche Bekanntgabe:**

Diese Ausschreibung wurde am 11.02.2017 im Leipziger Amtsblatt (Nr. 3/2017) öffentlich bekannt gegeben.